

Zwischen Kulturerhalt und gesellschaftlichem Transfer

Perspektiven im Rahmen der Ausstellung „Brandbücher | Aschebücher“

Einführung

Büchern ein unverwechselbares Gesicht geben – keine einfache Aufgabe, denn Bücher sind heute meist keine Unikate. Gedruckt in hohen Auflagenzahlen, erscheinen uns Bücher vielmehr als bloße Kopien eines unkenntlichen Originals, als Kopien ohne charakteristische Merkmale, als ‚gesichtslose‘ Träger eines sich stets wiederholenden Textes. Hannes Möller sieht etwas anderes in Büchern: Er sieht in ihnen, wie er selbst sagt, „fragile, verletzte und beschädigte“ Objekte, deren Gebrauchsspuren ihnen Unverwechselbarkeit verleihen. Die Porträts von ‚Buch-Individuen‘, wie sie in der Ausstellung „Brandbücher | Aschebücher“ gezeigt wurden, veranschaulichen eindrucksvoll, dass es Möller um mehr geht als um die Umsetzung einer ästhetischen Idee. Wer geschundenen Büchern ein Gesicht gibt, wer den Spuren ihrer Benutzung durch Menschen sowie ihres Weges durch die Zeit Ausdruck verleiht, verweist grundsätzlich auf das ‚soziale Leben‘ der Dinge, auf ihre Teilnahme an Praktiken und ihre Interpretation in Diskursen, auf das gegenseitige Wirkungsverhältnis zwischen Dingen und Menschen, die

an diesen Dingen handeln und ihnen damit Bedeutung geben. Indem Möller die in ‚Objekt-Biografien‘ entstandenen Verletzungen und Narben sichtbar macht und damit die soziale und historische Dimension der Dinge herausarbeitet, entlarvt er die ‚Schicksalsgemeinschaft‘ zwischen Kultur und Gesellschaft, eine Schicksalsgemeinschaft, die wie jede andere Höhen und Tiefen kennt, die unauflöslich ist und die daher umorgt werden will.

Kaum kann man sich einen besseren Ort als die Herzogin Anna Amalia Bibliothek für die Ausstellung „Brandbücher | Aschebücher“ vorstellen. Denn diese Institution steht emblematisch nicht nur für die Fragilität von Kulturgütern und kulturellem Erbe, sondern gerade auch für das große wissenschaftliche Potenzial, das die sammlungsbezogene Grundlagenforschung an und mit diesen Kulturgütern besitzt. Die Erinnerung an das ‚soziale Leben‘ von Kulturgütern, die Hannes Möllers Brandbücher und Aschebücher bildmächtig bewirken, bezieht sich allerdings nicht nur auf jene unglückselige Nacht im Jahr 2004. Vielmehr ist sie auch in wissenschaftlicher Hinsicht außerordentlich relevant, und dies keines-

wegs nur deswegen, weil sie sich grundsätzlich in Einklang befindet mit den theoretischen Grundannahmen des rezenten ‚material turn‘ in den Kulturwissenschaften, der nach Andreas Reckwitz dadurch gekennzeichnet ist, dass die Kulturwissenschaften „Materialitäten [...] und deren notwendige Verquickung und Vernetzung mit jenem Sinnhaften und Symbolischen“ entdecken, „das klassischerweise als die Sphäre des Kulturellen wahrgenommen wurde.“¹

Kulturelles Erbe als gesellschaftliche Kategorie

Tatsächlich ist es nämlich so, dass die wissenschaftliche Rede von Dingen als Kulturgütern oder materiellem Kulturerbe vielfach die Tatsache übergeht, dass diese Begriffe keine wissenschaftlichen Kategorien bezeichnen, sondern, ihrem Ursprung nach, gesellschaftliche. Auch wenn die anhaltende wissenschaftliche Rezeption eines Objekts ein gewichtiges Argument für seine Klassifizierung als Kulturgut von besonderer Bedeutung oder Kulturerbe sein kann, handelt es sich bei dieser Klassifizierung doch stets um eine Zuschreibung der Gesellschaft an die entsprechenden Dinge aufgrund ihrer angenommenen stabilisierenden Funktion für diese Gesellschaft. Die Narrative, mit denen diese stabilisierende Funktion beschrieben wird, thematisieren dabei vor allem gemeinsame Ursprünge und Erfahrungen, kollektive Identitäten, gesellschaftlichen Zusammenhalt, nachhaltige Entwicklung, Integrationsfähigkeit oder, im Falle der Abwanderung von Kulturgütern, gesamtgesellschaftlichen Verlust. Diese Narrative dienen gleichzeitig als Begründungen dafür, warum eine Gesellschaft die Dokumentation, den Erhalt, den Schutz, die

Erforschung und die Präsentation der entsprechenden Objekte anstrebt, priorisiert und unter Aufwendung gemeinsam verwalteter Ressourcen gewährleistet.

Als Produkte gesellschaftlicher Zuschreibungen stehen Kulturgüter in einem Abhängigkeitsverhältnis nicht nur von der Organisationsform einer Gesellschaft und den Verfahren ihrer Entscheidungsfindung, sondern auch von Prozessen mit gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen wie etwa militärischen Konflikten, wirtschaftlichen Krisen oder technologischen Umbrüchen. Beredte Hinweise darauf sind etwa die UNESCO-Konventionen von 1954, 1970 und 1972, die auf die diversen Gefährdungen von Kulturgütern durch bewaffnete Konflikte, durch Raubgrabungen und illegalen Handel bzw. durch Massentourismus und wirtschaftliche Expansion reagieren. Auch diejenigen Prozesse, die wir mit dem Begriff „digitale Transformation“ bezeichnen, sind ein Phänomen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Mit Blick auf den Bereich der Wirtschaft sprechen daher manche von „Industrie 4.0“, um damit auszudrücken, dass es sich bei der digitalen Transformation um die vierte industrielle Revolution handelt.

Drei Thesen zur gesellschaftlichen Dimension der sammlungsbezogenen Forschung

Vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge will ich einer Frage nachgehen, die sich aus dem Verständnis von „Kulturgut“ und „kulturellem Erbe“ als ursprünglich gesellschaftlichen Kategorien ergibt. Diese Frage lautet: In welchem grundlegenden Bezug zur Gesellschaft sowie zu gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen steht die Erforschung des kulturellen Erbes insbesondere unter

1 Andreas Reckwitz: Die Materialisierung der Kultur. In: Friederike Elias, Albrecht Franz, Henning Murmann u. a. (Hg.): Praxeologie. Beiträge zur interdisziplinären

Reichweite praxistheoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Berlin, Boston 2014, S. 13–25, hier S. 13.

den Bedingungen der digitalen Transformation und welche zusätzlichen, innovativen Forschungsperspektiven ergeben sich daraus für die sammlungsbezogene Forschung – Grundlagenforschung ebenso wie anwendungsorientierte Forschung – in kultur-erhaltenden Einrichtungen? Ich frage also nach dem möglichen forschungsbasierten Beitrag dieser Einrichtungen zur gesellschaftlichen sowie politischen Diskussion um Kulturgüter und den langfristigen, staatlich getragenen Schutz von Kulturgütern als gesamtgesellschaftlich relevantem kulturellen Erbe.

Dabei vertrete ich drei Thesen, die ich jeweils im Einzelnen erläutern werde:

1 – Die Erschließung und Erforschung von Objekten und Objektkonvoluten durch kulturbewahrende Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft muss stets auch die Gesellschaft und gesellschaftliche Prozesse im Blick haben, diese Prozesse in methodischer Hinsicht als Rezeptions- und Handlungsdimensionen mitdenken und die sich daraus ergebenden wissenschaftlichen Fragestellungen zu beantworten suchen.

2 – Durch den Einsatz digitaler Infrastrukturen und Anwendungen eröffnen die unter dem Begriff „digitale Transformation“ zusammengefassten Prozesse dieser dialogischen Rückkopplung der sammlungsbezogenen Forschung an die Sphäre des Gesellschaftlichen – und mithin des Politischen – besonders aussichtsreiche Möglichkeiten, aber auch beträchtliche Herausforderungen.

3 – Es lassen sich mindestens fünf übergreifende Forschungsperspektiven identifizieren, die das thematische und methodische Repertoire der herkömmlichen sammlungsbezogenen Grundlagenforschung ergänzen, unter konsequentem Einsatz digitaler Technologien das Transferpotenzial dieser Forschung in die Gesellschaft erhöhen und damit eine Grundlage für die not-

wendigen, nur gesamtgesellschaftlich sinnvollen Aushandlungsprozesse im Bereich des öffentlichen Kulturgutschutzes schaffen. Mit Schlagworten gekennzeichnet, handelt es sich bei diesen fünf übergreifenden Forschungsperspektiven um Zugang, Vermittlung, Wirkung, Teilhabe und Verantwortung. Bevor ich näher auf Fragestellungen und Methoden dieser fünf Forschungsperspektiven eingehe, will ich zunächst die beiden ersten hier vorgetragenen Thesen erläutern und begründen.

1. These – Die Gesellschaft als Rezeptions- und Handlungsdimension der sammlungsbezogenen Forschung

Wenn ich davon spreche, dass die Akteure der sammlungsbezogenen Grundlagenforschung in kulturbewahrenden Einrichtungen gut daran tun, auch die Gesellschaft und gesellschaftliche Prozesse als Rezeptionsdimensionen dieser Forschung konzeptionell und strategisch zu berücksichtigen, so bin ich mir durchaus bewusst, dass diese Aussage missverstanden werden kann. Explizit klarstellen möchte ich daher, dass dieses Postulat keinesfalls im Sinne der Selbstzensur oder eines Eingriffs in die grundgesetzlich verbrieft Freiheit der Forschung gemeint ist. Die dialogische Rückkopplung der sammlungsbezogenen Forschung an die Sphären des Gesellschaftlichen und Politischen muss vielmehr zunächst aus der ethischen Grundhaltung einer Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft als Auftraggeberin und Ermöglicherin dieser Forschung sowie gegenüber der besonderen gesellschaftlichen Funktion von Kulturgütern und kulturellem Erbe resultieren. Sodann ergibt sich die praktische Notwendigkeit einer solchen Rückkopplung der sammlungsbezogenen Forschung an die Sphären des Gesellschaftlichen und Politischen aus der Tatsache, dass es ja gerade der gelungene Dialog sowie die koope-

rative Partnerschaft zwischen Forschung und Gesellschaft sind, von denen der politische Wille und das zivilgesellschaftliche Engagement zum nachhaltigen Schutz von Kulturgütern wesentlich abhängen.

So setzt sich in der wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit den Themen kulturelles Erbe und Kulturgutschutz in den letzten drei Jahrzehnten zunehmend die Erkenntnis durch, dass ein reiner Expertendiskurs ohne Einbeziehung der Zivilgesellschaft keine praktikablen und nachhaltigen Modelle für den Erhalt, die Pflege und den langfristigen Schutz von unbeweglichem wie beweglichem Kulturgut liefert. Ein strategischer Meilenstein ist in diesem Zusammenhang das von der UNESCO im Jahr 2015 verabschiedete „Policy Document for the Integration of a Sustainable Development Perspective into the Processes of the World Heritage Convention“,² das eine Umsetzung der UNESCO Welterbe-Konvention von 1972 im Dienste nachhaltiger Entwicklung unter anderem von der Partizipation aller relevanten Interessengruppen nicht zuletzt auf lokaler Ebene abhängig macht. Die konkreten Formen, in denen diese Partizipation der Zivilgesellschaft realisiert werden kann, variieren dabei von Fall zu Fall.

Allerdings zeigt sich inzwischen ebenso deutlich, dass sogar die Koordination und Leitung entsprechender Prozesse und Projekte von der aktiven Teilhabe der Zivilgesellschaft maßgeblich profitiert und daher nach Möglichkeit ebenfalls partizipativ gestaltet sein sollte. Im April 2018 hat die Europäische Union einen Bericht zur partizipativen Steuerung des kulturellen

Erbes vorgelegt, dessen Ziel es ist, „vorbildliche Vorgehensweisen zu Bottom-up-Ansätzen für ein gemeinsames integratives Management des kulturellen Erbes zu erarbeiten und zu verbreiten.“³ Der Bericht gelangt insbesondere zu dem Ergebnis, dass „die partizipative Steuerung des materiellen, immateriellen und digitalen kulturellen Erbes [...] ein innovativer Ansatz“ ist, „mit dem sich spürbar ändert, wie das kulturelle Erbe verwaltet und geschätzt wird. Langfristig ist dieser Ansatz nachhaltiger als der bisherige.“ Aus der Analyse konkreter Fallbeispiele ziehen die Verfasser des Berichts weiterhin die Schlussfolgerung, dass für eine erfolgreiche partizipative Steuerung des kulturellen Erbes „das öffentliche Interesse gefördert und Beziehungen, Flexibilität und Unterstützung für Projekte gestärkt sowie die Kompetenzen und Ausbildung des Personals ausgebaut werden müssen; [...] dass der Prozess Teil des Ergebnisses ist, Bottom-up- und Top-down-Ansätze sich gegenseitig ergänzen können, Mitwirkung und Transparenz in allen Phasen unerlässlich sind und das materielle, das immaterielle und das digitale Erbe miteinander verknüpft werden sollten.“⁴

Vor diesem Hintergrund wird offensichtlich, warum die wissenschaftliche Erschließung und Erforschung von Objekten und Objektkonvoluten durch kulturbewahrende Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft von Anfang an stets auch die Gesellschaft sowie die sie prägenden Prozesse berücksichtigen und nach Möglichkeit in den jeweiligen Forschungsdesigns abbilden sollte. Denn ohne einen grundlegenden gesellschaftlichen Konsens über die Relevanz und den

2 UNESCO: Policy Document for the Integration of a Sustainable Development Perspective into the Processes of the World Heritage Convention, 2014. URL: <https://whc.unesco.org/document/139747> [Letzter Aufruf: 18. November 2019].

3 Europäische Union: Executive Summary: Participatory

Governance of Cultural Heritage, April 2018, S. 1. URL: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/1efe98ad-437b-11e8-a9f4-01aa75ed71a1> [Letzter Aufruf: 18. November 2019].

4 Ebd., S. 3.

Mehrwert dieser Forschung und ihrer Gegenstände für das Gemeinwesen kann und wird es auch keine nachhaltige Perspektive für den langfristigen Unterhalt von Kulturgut und der auf Kulturgut basierenden Forschung geben.

2. These – Digitale Transformation als Katalysator gesellschaftlicher Teilhabe

Die zweite hier vertretene These geht davon aus, dass die „digitale Transformation“ kulturbewahrenden Einrichtungen vielversprechende Instrumente für diese Rückkopplung der sammlungsbezogenen Grundlagenforschung an die Sphäre des Gesellschaftlichen anbietet. Dazu müssen wir uns zunächst vergegenwärtigen, was der Begriff „digitale Transformation“ bezeichnet und welche Handlungsoptionen darin für kulturbewahrende Einrichtungen impliziert sind. Digitale Transformation beschreibt nicht in erster Linie die Tatsache, dass die Dokumentation, Kommunikation, Evaluation und Modifikation von Informationen nicht mehr analog, sondern digital erfolgt. Wo Computer genutzt werden, um Texte zu verfassen oder E-Mail-Nachrichten zu versenden, hat nicht zwangsläufig auch die digitale Transformation begonnen. Die digitale Transformation ist vielmehr ein in digitalen Technologien begründeter, kontinuierlicher Prozess der Veränderung, der alle Bereiche der Gesellschaft betrifft und ihre jeweiligen Funktionsweisen und Organisationsstrukturen von Grund auf neu formiert. Motoren der digitalen Transformation sind einerseits digitale Infrastrukturen und digitale Anwendungen, andererseits die dadurch ermöglichten digitalen Geschäftsmodelle und digitalen Wertschöpfungsnetzwerke. Besonders augenfällig sind die Folgen des Einsatzes dieser digitalen Technologien im Bereich der Unternehmen und der Wirtschaft, wo der digitale Wandel nicht nur enorme Wachstumspotenziale freisetzen kann, sondern auch eine

massive Reformierung der Organisationsstruktur, der Marketingstrategien und damit der Unternehmenskultur insgesamt erforderlich macht.

Natürlich erfahren nicht nur Unternehmen, welche tiefgreifenden Konsequenzen die Verfügbarkeit und der Einsatz digitaler Technologien haben können. Auch unser Alltag wird zunehmend digitalisiert; unsere Lebensweisen und Lebenswelten verändern sich; das Smartphone avanciert zur universellen Schnittstelle des Individuums mit seinen Mitmenschen und der Umwelt. Dies wiederum hat Auswirkungen auf politische Prozesse, denn herkömmliche Formen der gesellschaftlichen Teilhabe, der politischen Meinungsbildung und der demokratischen Mitbestimmung werden durch den Einsatz digitaler Technologien vielfach auf den Prüfstand gestellt, wenn nicht gar obsolet. Gleichzeitig entstehen neue Anforderungen an das regulatorische Handeln des Staates, der die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit mit den Gegebenheiten einer sich digital transformierenden Gesellschaft in Einklang bringen muss.

Schließlich bedeutet digitaler Wandel auch in kulturerhaltenden Einrichtungen nichts weniger als die langfristige Transformation und strukturelle Re-Organisation *aller* Arbeits- und Aufgabenbereiche im Sinne einer optimierten Abstimmung auf die Anforderungen und Potenziale digitaler Technologien. Sabine Jank, Kreativdirektorin und Mitbegründerin des in Berlin ansässigen Ateliers „Szenum“ für „Szenografie und partizipatives Design“ hat in diesem Zusammenhang unlängst darauf hingewiesen, dass sich Verantwortliche in kulturerhaltenden Einrichtungen bei der Entwicklung einer digitalen Strategie drei Fragen stellen müssten: „Wie wird unsere Organisation nutzerzentriert und agil, wie schaffen wir eine eigene digitale Identität in einem Netzwerk, das allen Beteiligten einen Mehrwert bietet, und wie können wir die digitale Kompe-

tenz unserer Mitarbeitenden und Dialoggruppen fördern und Ihnen die dafür notwendigen Freiräume innerhalb unserer Organisation ermöglichen?“ Laut Jank sind agile Organisationen gekennzeichnet durch flache Hierarchien, durch Freiräume für Kreativität und Experimente, durch die Schaffung einer Fehlerkultur, durch Prototyping, iterative Produkt- und Formatentwicklung und durch frühzeitiges, regelmäßiges Feedback. Für kulturerhaltende Einrichtungen gelte es, so Jank weiter, „diese Kernelemente des agilen Managements [...] zukünftig als Führungskraft [...] zu implementieren“.⁵

Eine solche institutionelle Transformation kulturerhaltender Einrichtungen ist auch deswegen geboten, weil sich mit der Verbreitung digitaler Technologien als Motoren der digitalen Transformation auch ein medialer Umbruch in der Präsentation, Kommunikation und Bewertung von Wissen vollzieht. Dabei sind drei Aspekte besonders relevant: Die digitale Transformation verändert 1. die Teilhabemöglichkeiten, 2. den Wirkungsradius und 3. die Formate der Kommunikation in unserer Gesellschaft. So bieten das Internet und die sozialen Netzwerke einem sehr viel größeren Personenkreis als früher die Chance, sich in schriftlicher Form an politischen, kulturellen oder wissenschaftlichen Diskussionen zu beteiligen. Auch Personen, die nicht über das Privileg einer wissenschaftlichen oder journalistischen Ausbildung verfügen, können so ihr Wissen und ihre Meinungen in den gesellschaftsübergreifenden Diskurs einbringen. Doch damit nicht genug, diese Diskussionsbeiträge können durch digitale Medien sehr viel mehr Menschen erreichen als früher und damit eine ganz andere Wirkung entfalten, als dies

analoge Verbreitungsmittel bisher erlaubten. Schließlich erfordern digitale Kommunikationsformate, die sich etwa durch eine Einschränkung der Zeichenzahl, eine zeitliche Begrenzung der Verfügbarkeit, eine obligatorische Verknüpfung mit audiovisuellen Medien oder eine Abhängigkeit von Beliebtheitsindikatoren auszeichnen, eine besondere Prägnanz und Attraktivität der Kommunikation.

Digitale Medien besitzen demnach das Potenzial, verschiedene gesellschaftliche Zielgruppen auf jeweils spezifische Weise anzusprechen und damit den Austausch über bestimmte Themen sehr viel effektiver in der Breite der Gesellschaft zu verankern, als dies bislang möglich war. Eine Aktivierung der notwendigen gesellschaftlichen Teilhabe in den Handlungsfeldern ‚Kulturelles Erbe‘ und ‚Kulturgutschutz‘ wird demnach – so kann man schlussfolgern – durch die Prozesse der digitalen Transformation grundsätzlich begünstigt. Darüber hinaus gibt es noch ein weiteres konkretes, gesamtgesellschaftlich relevantes Argument für die Reform kulturerhaltender Einrichtungen im Sinne einer digitalen Transformation: Kulturerhaltende Einrichtungen besitzen durch ihre Objektbestände und Kompetenzen eine einzigartige Fähigkeit für eine Moderation und Mediation gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, die auf Grundwerten kultureller Praxis wie Freiheit, Vielfalt und Toleranz basiert. Dies gilt nicht zuletzt für die digitale Transformation unserer Gesellschaft. Allerdings werden nur die digital kompetenten und agil organisierten Kultureinrichtungen in der Lage sein, den ‚alternativen Fakten‘, ‚fake news‘ und populistischen Verkürzungen in den digitalen Debattenräumen und virtuellen Netzwerken fun-

5 Silva Schleider: Museen in der digitalen Transformation Austausch über digitale Strategien beim Abschlussevent der ersten Runde „Museen 2.0“, 24. November 2017. URL:

<https://kreativ.mfg.de/news/details/50-museen-in-der-digitalen-transformation/> [Letzter Aufruf: 18. November 2019].

dierte Argumente entgegenzustellen, die inhaltlich zertifiziert, sprachlich differenziert und medial kuratiert sind.

Schließlich sind kulturbewahrende Institutionen und der Kultursektor insgesamt auch in einer grundsätzlichen Weise von den Prozessen der digitalen Transformation betroffen, ein Phänomen, das Andreas Reckwitz unlängst als „Kulturalisierung des Technologischen“ charakterisiert hat. Diese fordere heraus, „was unter digitalen Bedingungen Kultur bedeutet“. Nach Reckwitz „forcieren die Digitalität und das Internet eine Kulturalisierung des Sozialen“. Er schließt dies aus der Beobachtung, dass sich „im Zentrum der gesellschaftlich leitenden Technologie [...] in der Spätmoderne nicht mehr die Produktion von Maschinen, Energieträgern und funktionalen Gütern“ befindet, „sondern die expansive und den Alltag durchdringende Fabrikation von Kulturformaten mit einer narrativen, ästhetischen, gestalterischen, ludischen, moralisch-ethischen Qualität, also von Texten und Bildern, Videos und Filmen, phatischen Sprachakten und Spielen. Damit wird die moderne Technologie in ihrem Herzen erstmals zur Kulturmaschine“.⁶ Den Experten für die Kultur in unserer Gesellschaft, so könnte man im Anschluss an Andreas Reckwitz folgern, wachsen damit neue, bedeutende Aufgaben für die ‚Programmierung‘, ‚Steuerung‘ und ‚Instandhaltung‘ dieser „Kulturmaschine“ zu.

3. These – Fünf Forschungsperspektiven für Zugang und Teilhabe

Wenn es zutrifft, dass die digitale Transformation der Gesellschaft eine „Kulturalisierung des Sozialen“ maßgeblich beschleunigt und gleich-

zeitig den Zugang zu sowie die Teilhabemöglichkeiten an Kulturgütern und Kultur wesentlich erhöht, so haben kulturbewahrende Einrichtungen gleich in mehrfacher Hinsicht die Verantwortung und Verpflichtung, diese „Kulturalisierung des Sozialen“ sowie die stärkere Rückbindung der sammlungsbezogenen Forschung und des Kulturerhalts an die Sphäre des Gesellschaftlichen aktiv mitzugestalten. Die Voraussetzung dafür könnten sie schaffen, indem sie sich zusätzliche Forschungsperspektiven zu eigen machen, die in der Forschungspraxis auf eine intensiviertere Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Kulturgutdiskurs insbesondere unter Einsatz digitaler Technologien zielen. Es handelt sich dabei um insgesamt fünf Forschungsperspektiven, die in inhaltlicher und methodischer Hinsicht die herkömmliche sammlungsbezogene Grundlagenforschung ergänzen: (1) Zugang, (2) Vermittlung, (3) Wirkung, (4) Teilhabe und (5) Verantwortung. In der Ausführung dieser meiner dritten und letzten These will ich abschließend skizzieren, was ich darunter jeweils verstehe und wie diese Perspektiven der Forschung in Bezug zueinander stehen.

Die Forschungsperspektive „Zugang“ wird in erster Linie von der Frage angetrieben, mit welchen analogen und/oder digitalen Mitteln möglichst viele Menschen möglichst umfassende Informationen zu Objekten und Objektkonvoluten in kulturbewahrenden Einrichtungen sowie zu den mit diesen Objekten in Verbindung stehenden Narrativen erhalten können. Es geht also darum, unter Berücksichtigung der jeweiligen Rezeptionsvoraussetzungen der verschiedenen gesellschaftlichen Zielgruppen auf nationaler und internationaler Ebene stark differenzierte

⁶ Andreas Reckwitz: Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. Berlin 2017, S. 227.

Wege oder Kanäle für den Wissensaustausch mit der Gesellschaft zu identifizieren und einzurichten. Vorgeschaltet ist dabei aus praktischen Gründen zunächst eine Entscheidung darüber, zu welchen Inhalten diese Zugänge eröffnet werden sollen. Priorisierungen sind dabei kurz- und mittelfristig unvermeidlich. Langfristiges Ziel sollte aber größtmögliche Transparenz sein, insbesondere mit Blick auf die Provenienz und das Itinerar eines Objekts. Gerade auch mit Blick auf die Aufarbeitung des Kolonialismus und die dadurch bedingte massenhafte Entfernung von Kulturgut aus kolonialisierten Gesellschaften ist dies ein unabdingbares Postulat.

Darauf aufbauend ist die Kernfrage des Forschungsfeldes Vermittlung, auf welche Weise und mit welchen Medien der Kommunikation ausgewählte Inhalte möglichst zielgruppenspezifisch, im Idealfall sogar individuell, so dargestellt werden können, dass sie verständlich und potenziell handlungswirksam sind. Zu den zentralen strategischen Leitlinien gehören dabei Barrierefreiheit und Inklusion ebenso wie Differenzierung und Komplexitätsakzeptanz. Digitale Anwendungen erscheinen in diesem Zusammenhang als Kommunikationsmedien der Wahl, da sie nahezu ohne physische Beschränkungen eine schier unbegrenzte Auffächerung der Vermittlungsangebote erlauben. Ungeachtet dessen ist jeweils im Einzelfall zu klären, welche Darstellungsweise angemessen und effektiv ist. Nur erfolgreiche Vermittlung bewirkt Ermächtigung, Ermächtigung zur Teilhabe und zur Übernahme von Verantwortung.

Damit ist bereits angedeutet, dass die Erforschung der Wirkung, die Zugangswege und Vermittlung bei den jeweils angesprochenen Rezipienten erzielen, eine weitere zentrale Aufgabe für solche kulturbewahrenden Einrichtungen sind, die das Maß ihrer Rückbindung an die Sphäre des Gesellschaftlichen aus den eingangs

dargestellten Gründen erhöhen wollen. Die zentrale Herausforderung gerade auch bei der digital unterstützten Vermittlungsarbeit im Kulturbereich insgesamt besteht darin, die jeweilige Wirkung der Maßnahmen und eingesetzten Instrumente möglichst exakt zu ermitteln. Die Gründe dafür sind kapazitärer, aber insbesondere auch methodischer Art. Denn die ‚Wirkung‘ kultureller Vermittlungsangebote lässt sich schwerlich im Sinne einer Quantifizierung messen. Im besten Falle kann sie qualitativ erhoben und in sogenannten ‚impact stories‘ narrativ beschrieben werden. Welche Methoden und Verfahren dabei jeweils angemessen sind und wie sie für ein effektives Wirkungsmanagement gerade auch unter Einbeziehung digitaler Anwendungen eingesetzt werden können, ist derzeit weitgehend unklar und ein besonders drängendes Desiderat der Forschung.

Eine wirkungsvolle Vermittlung über zielgruppenspezifische Zugänge ist jedoch die Voraussetzung für Teilhabe, deren Ziele, Formen und Verfahren die vierte Forschungsperspektive darstellen, die ich hier ansprechen möchte. Auch wenn inzwischen ein weitgehender Konsens darüber besteht, dass ein nachhaltiger Schutz von Kulturgütern sowie die Verfügbarkeit der zu ihrer Erforschung notwendigen Infrastrukturen entscheidend von einer breiten Teilhabe der Zivilgesellschaft und der damit verbundenen politischen Willensbildung in diesem Bereich abhängen, wissen wir nach wie vor noch viel zu wenig darüber, wie diese Teilhabe konkret gestaltet werden kann und welche Konsequenzen damit verbunden sein könnten. Wie kann Teilhabe in einem Museum konkret aussehen? Ein erster Schritt wäre beispielsweise, die Objektnarrative der kulturbewahrenden Einrichtungen zu ergänzen um diejenigen der externen Rezipientinnen und Rezipienten, die als variante, aber grundsätzlich gleichwertige Perspektive auf die Dinge

die Variabilität der epistemologisch bestehenden Objektidentitäten adäquat abbilden könnten. Auch hier sind digitale Anwendungen wichtige Instrumente für Interaktion und Partizipation, jedoch gewiss nicht die einzig wirksamen.

Ohne gelungene Teilhabe, die ihrerseits auf Zugang, Vermittlung und Wirkung beruht, dürfte es zunehmend schwieriger werden, in der Gesellschaft ein Verantwortungsbewusstsein für diejenigen Dinge zu wecken, denen diese Gesellschaft eine stabilisierende Funktion zuschreibt und die damit zu Kulturgütern und kulturellem Erbe erklärt werden. Die Frage, wie die Zivilgesellschaft mehr Verantwortung bei der Definition, dem Unterhalt und dem langfristigen Schutz von Kulturgütern übernehmen kann und wie diese Verantwortung strukturell ausgestaltet sein sollte, ist nicht nur eine politische, sondern auch eine wissenschaftliche, die unter anderem durch explorative Studien zu bearbeiten wäre. Dabei wäre auch zu erörtern, ob die zivilgesellschaftliche Verantwortung für das gemeinsame Patrimonium so weit gehen sollte, dass etwa durch ein Online-Voting ermittelt wird, welche Kulturgüter ‚national wertvoll‘ im Sinne des deutschen Kulturgutschutzgesetzes sind und damit einer besonderen Aufmerksamkeit durch die Gesellschaft bedürfen.

Transdisziplinäre Forschung in kulturbewahrenden Einrichtungen

Für kulturbewahrende Einrichtungen könnte der besondere Reiz dieser fünf Forschungsperspektiven – Zugang, Vermittlung, Wirkung, Teilhabe, Verantwortung – nicht nur darin bestehen, dass ihre erfolgreiche Umsetzung die gesellschaftliche und politische Akzeptanz der entsprechenden Institutionen und ihrer Arbeit erhöht. Attraktiv ist in wissenschaftlicher Hinsicht vielmehr auch, dass das Design sowie das methodische Repertoire der Forschung, die auf diesen Gebie-

ten notwendig ist, eine Ergänzung und Erweiterung der herkömmlichen sammlungsbezogenen Grundlagenforschung sowie der digitalen Geisteswissenschaften darstellen. Denn die Fragestellungen dieser Forschung thematisieren stets gesellschaftliche Herausforderungen, sie sind ohne gesellschaftliche Akteure mit nicht-wissenschaftlichen Kompetenzen und praxisbasiertem Zielwissen nicht zu bearbeiten und machen damit eine transdisziplinäre Ausrichtung der Forschung unumgänglich. Digitale Anwendungen bieten vielfältige, neuartige Möglichkeiten für die Durchführung, Anwendung und Kommunikation der transdisziplinären Forschung auf den Gebieten Zugang, Vermittlung, Wirkung, Teilhabe und Verantwortung. Je intensiver sich daher kultur-erhaltende Einrichtungen auf die Herausforderungen der digitalen Transformation einlassen, umso mehr werden sie von diesen ihren Potenzialen profitieren können.

Unterstützt werden sollten entsprechende Bemühungen kulturerhaltender Einrichtungen durch eine progressive Forschungsförderung, die stärker und systematischer als bisher zu risikoreichen transdisziplinären Pilotvorhaben im Bereich der gesellschaftlichen Partizipation an Kultur anregt, deren Ergebnisse systematisch evaluiert und nicht zuletzt den Transfer erfolgreicher Modellprojekte in die Fläche ermöglicht. Damit würde die Forschungsförderung in Deutschland nicht nur einer für den gesellschaftlichen Kulturerbediskurs problematischen Selbstreferenzialität der sammlungsbezogenen Grundlagenforschung vorbeugen. Vielmehr könnte sie dadurch auch einen Beitrag zur Vielfalt, Integrationsfähigkeit und zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft leisten.

Schluss

Zugang, Vermittlung, Wirkung, Teilhabe und Verantwortung – wer möglichst viele Menschen für die Kultur und für das gemeinsame kulturelle Erbe begeistern will, wird dies jedoch nicht allein durch Forschung erreichen. Gerade auch die bildende Kunst kann hier einen ganz spezifischen Beitrag leisten, denn durch sie können wir auch audiovisuell, haptisch und nicht zuletzt emotional erfahren, um wie viel reicher und vielfältiger unser Leben sein kann, wenn wir Kultur darin einen Platz geben, und um wie viel ärmer wir sind, wenn Kultur unserem Leben abhandenkommt, wenn wir der Kultur beraubt werden. Mit ihrer ganz besonderen, fesselnden Ästhetik erinnern die Werke der Ausstellung „Aschebücher | Brandbücher“ nicht nur eindringlich an die Katastrophe des 2. September 2004. Indem sie den Büchern ein jeweils unverwechselbares Gesicht geben, indem sie die Spuren des ‚sozialen Lebens‘ von Kulturgütern sichtbar machen, verweisen sie vielmehr auf einen grundsätzlichen Zusammenhang: Gesellschaft und Kultur bedingen sich gegenseitig, sie bilden eine Schicksalsgemeinschaft, sie getrennt voneinander zu denken, ist schier unmöglich. Wer die Gesellschaft schützen will, muss auch die Kultur schützen; und wer Kultur erhalten will, muss immer auch das Wohl der Gesellschaft im Blick haben.

Impressum

KONSTELLATIONEN 1

HERZOGIN ANNA AMALIA BIBLIOTHEK

Brandbücher | Aschebücher, hg. v. Reinhard Laube

AUSSTELLUNG

Brandbücher | Aschebücher

Herzogin Anna Amalia Bibliothek

Studienzentrum, Bücherkubus

10. Oktober 2018 – 27. April 2019

ABENDKOLLOQUIUM ZUR AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG

Herzogin Anna Amalia Bibliothek

Studienzentrum, Bücherkubus

9. Oktober 2018

Für die Förderung von Ausstellung, Kolloquium und Publikation danken wir der Gesellschaft Anna Amalia Bibliothek e.V.

Bildnachweis

Klassik Stiftung Weimar, Fotothek:

Umschlagabbildung, S. 10/11, 16, 26, 48, 57 (ABB 8), 59 (ABB 11), 78

Hannes Möller:

S. 28, 30–39, 53, 55, 57 (ABB 7), 58, 62–67, 81, 82, 84–91

Klassik Stiftung Weimar, Fotografie: Maik Schuck, Weimar:

S. 50, 51, 59 (ABB 10, 12)

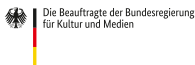
Goldwiege | Visuelle Projekte, Weimar: S. 52

Redaktion Veronika Spinner unter Mitarbeit von Andreas Schirmer

Gestaltung Goldwiege | Visuelle Projekte, Weimar

Herstellung BoD – Books on Demand GmbH, Norderstedt

ISBN 978-3-7443-0400-9



Die Klassik Stiftung Weimar wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages sowie dem Freistaat Thüringen und der Stadt Weimar.